

## Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB

lfd Nr	<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 „Pfaffelleiten“ mit integriertem Grünordnungsplan Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm</b>		
	Bearbeitung Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, SG 3.5		
1	<b>Merkmale des Bebauungsplans:</b>	<b>Umfang</b>	
2	<p><b>Vorbemerkung:</b> Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Pfaffelleiten“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde eine UVP-Vorprüfung im Einzelfall nach § 3c UVPG (Fassung von 2006) durchgeführt (Landschaftsarchitektur Brenner im Auftrag der Stadt Pfaffenhofen: Bebauungsplan Nr. 157 „Pfaffelleiten“. Unterlage zur Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG. Landshut. 26.07.2019). Die Unterlage zur UVP-Vorprüfung im Einzelfall kam zu folgendem Fazit: <i>„Das Untersuchungsgebiet zeigt aufgrund seiner eher geringen naturschutzfachlichen Wertigkeit keine erhöhte Empfindlichkeit. In der Planung werden die Belange des Landschaftsbildes, das am stärksten betroffen ist, durch Freihalten der Kuppe von Bebauung und Eingrünung des Baugebiets berücksichtigt.</i> <i>Die zu prognostizierenden nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens sind bei keinem der Schutzgüter als erheblich i.S. des UVPG einzuschätzen. Es ist aufgrund der Geringfügigkeit der Umweltauswirkungen davon auszugehen, dass sie auch in ihrer Summenwirkung die Schwelle der Erheblichkeit nicht überschreiten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß §§ 3a und 3c UVPG ist demnach nicht erforderlich.“</i> Die gegenständliche 1. Änderung des Bebauungsplans ändert diese Planung. Insofern ist bei der Vorprüfung des Einzelfalls für die gegenständliche Planung auf die Umwelterheblichkeit der 1. Änderung und deren ggf. summatorische Wirkungen hin zu prüfen. Gemäß der aktuellen Fassung des UVPG (Stand 03.12.2020) ist die Pflicht zur Vorprüfung in § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 18.8 zum UVPG geregelt. Sie erfolgt nach § 13a BauGB i.V.m. Anlage 2 zum BauGB. Wo im Folgenden Daten und Bewertungen aus der Unterlage zur „Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG“ entnommen sind, ist dies im Text durch „*“ gekennzeichnet.</p>		
	<p>Größe des Geltungsbereichs des B-Plans: Art der baulichen Nutzung im Änderungsbereich: Zulässige Grundfläche *): Geplante Grundfläche 1. Änderung **): Neu versiegelte Fläche:</p>	<p>ca. 14,3 ha WA 24.738 m<sup>2</sup> 25.501 m<sup>2</sup> 763 m<sup>2</sup></p>	
3	<b>Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:</b>	ja	nein
4	<p><b>B-Plan der Innenentwicklung</b> gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB</p> <p><input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input type="checkbox"/> Nachverdichtung <input checked="" type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<p><b>Ausschluss UVP-Pflicht</b> gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG M-V geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<p><b>Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet</b> gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<p><b>Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis &lt; 70.000 m<sup>2</sup></b> gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<b>Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren der 1. Änderung des Bebauungsplans:</b>	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9	<b>1. Merkmale der 1. Änderung Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf</b>	<b>Ausmaß / Bedeutung gegeben?</b>		
		ja	nein	
10	1.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<p>Bedarf, Größe, Standort: Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 „Pfaffelleiten“, die unter der Zielsetzung der Anpassungen an bauliche Anforderungen zum Ziel hat, die den Bebauungsplan zu korrigieren. Hieraus resultieren zulässige Mehrversiegelungen, die ausschließlich im Bereich von Wohnbaugrundstücken liegen, in einem Gesamtumfang von unter 1.000 m<sup>2</sup>.**)</p> <p>Umgang mit Ressourcen: Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, wodurch keine zusätzlichen Ressourcen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.</p> <p>Raumordnung: Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.</p> <p>Die Planung setzt damit keinen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, wie er in § 35 Abs.3 UVPG beschrieben ist.</p>			
11	1.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		ja	nein	
	Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Flächennutzungsplan (F-Plan)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Anderer Pläne (Verkehrswegeplanungen des Bundes, Ausbaupläne gemäß Luftverkehrsgesetz, Lärminderungspläne, Luftreinhaltepläne, Abfallwirtschaftskonzepte oder -pläne, Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Pfaffenhofen, Pfaffenhofener Nachhaltigkeitserklärung, Gewässerentwicklungsplan)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

12	1.3.	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden. Aufgrund des geringen Umfangs der Erweiterung von Baurechten ist keine Erheblichkeit gegeben.		
13	1.4	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Es werden keine der Anzahl nach neuen Baukörper begründet. Bezogen auf die Gesamtflächen des Bebauungsplans sind die im Rahmen der 1. Änderung getroffenen Erweiterungen unerheblich.		
14	1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			B-Plan widerspricht diesen	
			ja	nein
		B-Plan beinhaltet / betrifft:		
		<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RL 200/60/EG (WRRL) / RL 2008/105/EG: Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm Warnow/Peene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Klimaschutzkonzept M-V / Rahmenkonzept Klimaschutz Rostock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärmaktionsprogramm / Lärmaktionsplan Hansestadt Rostock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Küsten- und Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RL 2008/50/EG: Luftreinhalte- und Aktionsplan Hansestadt Rostock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	2.	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete</b> insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten	
			ja	nein
16		<input checked="" type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen		
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit Mit der Vergrößerung von Bauräumen geht eine Zunahme der gegenseitigen Verschattung der Baukörper untereinander einher. Da Bauhöhen begrenzt sind, überschreiten die Auswirkungen nicht die Erheblichkeitsschwelle.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1</sup> BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. Kommission für Anlagensicherheit. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010. [http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS\\_18.pdf](http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf)

19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Da keine bisher unbeplanten Flächen beansprucht werden, sind keine Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
20	(c)	Boden Die Mehrversiegelung bewegt sich fern von umweltrechtlich erheblichen Größenordnungen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser Erhebliche Auswirkungen auf Oberflächenwasser sind nicht möglich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
22	(e)	Wasser – Grundwasser Erhebliche Auswirkungen auf Grundwasser sind nicht möglich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser Das Vorhaben liegt abseits von Überschwemmungsgebieten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	Luft Erhebliche Auswirkungen auf die Luft sind ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	Klima Auswirkungen auf das Klima sind allenfalls durch die Mehrversiegelung kleinräumig spürbar und umweltrechtlich unerheblich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
26	(i)	Landschaft(sbild) Das Landschaftsbild ist durch die Änderung des Bebauungsplans nicht verändert.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter Die Plananpassung dient einer zeitgemäßen Bebaubarkeit und ist daher für dieses Schutzgut grundsätzlich positiv zu sehen. Aufgrund der Geringfügigkeit sind die Auswirkungen als unerheblich einzustufen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
28	(l)	Wechselwirkungen Die 1. Änderung des Bebauungsplans wirkt kumulativ zu den Auswirkungen der Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans. Jedoch werden, wie auch für den rechtskräftigen Bebauungsplan keine Erheblichkeitsschwellen überschritten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes Es besteht kein über das übliche Maß einer Wohnbaufläche hinausgehendes Risikopotenzial des Standorts.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	




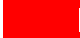

35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten			
		<input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen			
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden ja   nein		Einschätzung der Auswirkungen
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPg)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

48	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
50	<b>Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:</b>			
	<p>Die Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien ergibt, dass durch den geplanten Bebauungsplan keine hohen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.          Es ist aufgrund der Geringfügigkeit der Umweltauswirkungen davon auszugehen, dass sie auch in ihrer Summenwirkung die Schwelle der Erheblichkeit nicht überschreiten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 9 Abs. 3 UVPG ist demnach nicht erforderlich.</p>			
51	<b>Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:</b>			
52	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich			
53	Zu beachtende Auflagen:			
54	Sonstige Hinweise:			
55	<input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich Insbesondere zu klärende Sachverhalte:			

**verwendete Abkürzungen:**

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG M-V	Landes-UVPG Mecklenburg-Vorpommern
B-Plan	Bebauungsplan	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
GRZ	Grundflächenzahl	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

**verwendete Farben:**

	positive Auswirkung
	keine / geringe Auswirkung
	mittlere Auswirkung
	hohe Auswirkung
	Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen

\*) Übernahme von Daten und Bewertung aus :  
Landschaftsarchitektur Brenner im Auftrag der Stadt Pfaffenhofen: Bebauungsplan Nr. 157 „Pfaffelleiten“.  
Unterlage zur Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG. Landshut. 26.07.2019).

\*\*) Berechnung der Veränderung der Grundfläche:

**1. Änderung BP 157**

Änderung der Grundfläche zu rechtskräftigem Bestand

	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
	<b>Differenz</b>		
<b>Bereiche</b>	<b>Grundfläche</b>	<b>Grundfläche</b>	<b>Grundfläche</b>
	<b>1. Änderung</b>	<b>Bestand</b>	<b>1. Änderung</b>
Parzellen 22 bis 26	67	539	606
Parzelle 9 bis 17	108	324	432
Parzelle 6	74	405	479
Parzellen 7 bis 8	54	662	716
Parzellen 31 bis 36, 41 bis 46, 53 bis 60, 69 bis 74, 79 bis 84, 89 bis 94, 105 bis 108, 112 bis 115	460	5.060	5.520
<b>Differenz Grundfläche</b>			
<b>1. Änderung</b>	<b><u>763</u></b>		
<b>bisherige Grundfläche</b>	<b>24.738</b>	<b>*)</b>	
<b>Grundfläche 1. Änderung</b>	<b>25.501</b>		